

Initiativantrag

Initiator*innen: VV (beschlossen am: 12.05.2026)

Titel: **unter Vorbehalt Teilhabe aller sichert
Zusammenhalt und Demokratie**

Antragstext

1 ***Ein Sozialstaat, der befähigt, ist jeden Euro wert***

2 Gesellschaftlicher Zusammenhalt und eine prosperierende Volkswirtschaft brauchen
3 einen starken Sozialstaat. Sozialpolitik muss sich immer wieder die Frage
4 stellen, ob sie diesem Ziel wirklich dient: Erreicht sie wirklich die Menschen,
5 die von Armut betroffen oder bedroht sind; leistet sie nachhaltige Hilfe und
6 ermöglicht Teilhabe? Befähigt sie Menschen von Anfang an zu einem
7 selbstbestimmten Leben – oder verwaltet sie nur Abhängigkeit?

8 Investitionen in Bildung, Prävention, Pflege und kommunale Infrastruktur sind
9 deshalb keine bloßen Ausgaben und erst recht keine überhöhten Belastungen,
10 sondern Voraussetzungen für Zusammenhalt, Teilhabe und wirtschaftliche
11 Zukunftsfähigkeit. Genau aus dieser Haltung heraus warnt die Vollversammlung des
12 ZdK vor einer gefährlichen Verschiebung der sozialpolitischen Debatte. Aus der
13 berechtigten Frage nach Effizienz und fairer Finanzierung darf nicht die
14 Botschaft werden: „Das Soziale ist zu teuer.“ Der Sozialstaat wird nur dann zu
15 teuer, wenn er zu spät hilft, zu bürokratisch organisiert ist, Kommunen
16 überfordert und Prävention vernachlässigt.

17 Das ZdK unterstützt tatkräftig Reformen, die Menschen früher, einfacher und
18 wirksamer befähigen – und lehnt Reformen ab, die die Idee eines befähigenden
19 Sozialstaats unter dem Etikett der Effizienz in ihr Gegenteil verkehren.
20 Gleichwohl müssen Sozialstaatsmaßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft
21 werden. Die Vollversammlung des ZdK fordert deshalb von der Bundesregierung, den
22 Ländern und Kommunen für die politische Gestaltung eines zukunftsfähigen

23 Sozialstaats:

- 24 1. **Befähigung als Leitprinzip:** Sozialpolitik muss Menschen in die Lage
25 versetzen, ihr Leben selbst zu gestalten. Dieser Anspruch gilt als Maßstab
26 für jede Reform.
- 27 2. **Stabilisierung der Angebotsvielfalt in der** Kinder- und Jugendhilfe,
28 Eingliederungshilfe, Pflege, Prävention und Teilhabe.
- 29 3. **Sicherung individueller Rechtsansprüche auch bei der Weiterentwicklung der**
30 **Mittelverteilung.**
- 31 4. **Hilfe aus einer Hand:** ein Antrag, eine Ansprechperson, ein Hilfeplan, eine
32 Entscheidung – mit digitaler Antragstellung, verbindlichen Fristen und
33 automatischer vorläufiger Hilfe bei Zuständigkeitsstreitigkeiten.
- 34 5. **Verbindliche Prävention:** Frühe Hilfen, Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit
35 und Familienberatung sind soziale Infrastruktur, keine freiwilligen
36 Restleistungen.
- 37 6. **Faire Kommunalfinanzierung:** Wer Rechtsansprüche beschließt, muss sie
38 dauerhaft mitfinanzieren. Kommunen dürfen nicht zu Mangelverwalterinnen
39 des Sozialstaats werden.
- 40 7. **Inklusion ohne Sparlogik:** Poolmodelle und multiprofessionelle Teams an
41 Schulen ja – aber aus fachlichen Gründen und nicht als Ersatz für
42 individuelle Ansprüche. Struktur und individuelle Rechte müssen sich
43 ergänzen, nicht ausschließen.
- 44 8. **Entbürokratisierung:** Weniger ordnungspolitische Vorgaben und
45 Dokumentationspflichten, schnellere Verfahren, mehr Zeit für Menschen
46 statt Akten.
- 47 9. **Starke soziale Berufe:** Faire Bezahlung, Tarifbindung und Tariftreue,
48 Tariffinanzierung, verlässliche Arbeitsbedingungen durch Mitbestimmung
49 oder im Rahmen des kirchlichen Dritten Weges – als Voraussetzung für jeden
50 Reformersfolg.
- 51 10. **Eine Sprache der Würde:** Menschen mit Unterstützungsbedarf sind kein
52 Kostenfaktor. Ihre Rechte und Teilhabe stehen im Mittelpunkt.

53 Ein gerechter und wirksamer Sozialstaat ist keine Belastung für wirtschaftliche
54 Stärke. Er ist eine ihrer wesentlichen Voraussetzungen.

55

56

57

58

59

60

61

62